Anlage 2
der Beitragsordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Mahngebühren für Mahnungen nach § 3 Abs. 3:

Bis zu 250,00 Euro einschließlich 5,00 Euro
bis zu 500,00 Euro einschließlich 10,00 Euro
bis zu 2.500,00 Euro einschließlich 22,50 Euro
bis zu 5.000,00 Euro einschließlich 37,50 Euro
von dem Mehrbetrag für jede angefangenen 5.000,00 Euro einschließlich 22,50 Euro.